



Verbindliche Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutzbedingungen  
und Anweisungen für die auf den Werksgeländen ŠKODA AUTO  
tätigen Fremdfirmen

VSU/2 Arbeitsschutz



Diese "Verbindlichen Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutzbedingungen und Anweisungen für die auf den Werksgeländen ŠKODA AUTO tätigen Fremdfirmen" sind bestimmt auch für Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutzschulungen der Mitarbeiter der Fremdfirmen.

Diese Anweisungen können um weitere Schulungsunterlagen ergänzt werden, welche die Abteilung ŠKODA AUTO vorlegt, die die Dienstleistungen bei der Fremdfirma bestellt.

Inhaltsverzeichnis:

1. Pflichten der Fremdfirma auf den Werksgeländen ŠKODA AUTO
2. Andere gültige Pflichten, Forderungen, Anweisungen und Informationen im in ŠKODA AUTO
3. Übersicht gesetzlicher Vorschriften, die für Fremdfirmen verbindlich sind
4. Risiken auf den Werksgeländen ŠKODA AUTO

Grundbegriffe / Abkürzungen

Fremdfirma	Natürliche oder juristische Person, die direkt am Vertragsverhältnis mit ŠKODA AUTO teilnimmt
Mitarbeiter der Fremdfirma	Mitarbeiter der Fremdfirma oder ihres Sublieferanten
Verantwortlicher Mitarbeiter ŠKODA AUTO	Mitarbeiter der bestellenden Abteilung ŠKODA AUTO oder ernannter Mitarbeiter einer anderen Abteilung ŠKODA AUTO, der für die Koordination der Tätigkeiten zwischen der Fremdfirma und ŠKODA AUTO im Umfang der betroffenen Dienstleistung zuständig ist. Im Falle der parallel laufenden Arbeitstätigkeiten der Mitarbeiter der Fremdfirma und der Mitarbeiter ŠKODA AUTO kann es sich um Personen handeln, welche die Tätigkeiten aufgrund der schriftlichen "Vereinbarung über Arbeitsschutzkoordination" koordinieren.
AS	Arbeits- und Gesundheitsschutz
BS	Brandschutz
UW	Umwelt
POD	Prozess- und Organisationsdokumentation ŠKODA AUTO
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
FFZ	Flurförderzeug
VTA	Vorbehaltene technische Anlagen



BEZPEČNOST PRÁCE  
VE SPOLEČNOSTI ŠKODA AUTO



## 1. Pflichten der Fremdfirma auf den Werksgeländen ŠKODA AUTO:

Eine Fremdfirma, die in den Bereichen ŠKODA AUTO tätig ist, ist ein selbstständiges Rechtssubjekt, das die volle Verantwortung für die Schaffung von Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutzbedingungen für eigene Mitarbeiter und andere Personen in seinen Räumlichkeiten bzw. an seinen Arbeitsplätzen trägt. Die Fremdfirma auf dem Werksgelände ŠKODA AUTO ist verpflichtet, bei ihren Tätigkeiten alle gesetzlichen und in der Tschechischen Republik gültigen Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutzvorschriften und -verordnungen und interne Vorschriften und Anordnungen ŠKODA AUTO inkl. der Bestimmungen und Nachträge des regulär abgeschlossenen Vertrages zwischen ihr und ŠKODA AUTO einzuhalten.

Zu weiteren Pflichten der Fremdfirmen ggf. auch anderer Subjekte, die einen Arbeitsplatz bei der Ausübung ihrer Aufgaben teilen, gehören:

- a) Bei parallel laufenden Arbeitstätigkeiten mehrerer Arbeitgeber an einem Arbeitsplatz muss aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung der beteiligten Arbeitgeber ein Arbeitgeber beauftragt werden, der die Durchführung der Arbeitsschutzmaßnahmen und die Abläufe zu ihrer Umsetzung koordiniert.
- b) Sich gegenseitig und schriftlich über Risiken informieren und bei der Sicherstellung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes kooperieren.
- c) Ihre Tätigkeiten und Arbeiten sind so durchzuführen, dass gleichzeitig auch Mitarbeiter anderer Arbeitgeber geschützt werden.
- d) An der Sicherstellung einer sicheren, mangelfreien und gesundheitlich unbedenklichen Arbeitsumwelt für alle Mitarbeiter am Arbeitsplatz mitwirken.

### 1.1 Grundbestimmungen:

- 1) Die Fremdfirma darf ihre Tätigkeit nicht beginnen, solange ihre Mitarbeiter nicht nachweislich über die allgemeinen Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutzgrundsätze gemäß den Punkten in diesem Dokument und über weitere, für die Fremdfirmen gültige Brandschutz-, Vermögensschutz- und Umweltschutzvorschriften sowie auch die Prozess- und Organisationsdokumentation informiert werden.
- 2) Die Fremdfirma ist für den ordentlichen (aktuellen und relevanten) Stand der fachlichen Zulassungen, beruflichen Schulungen, gesundheitlichen und fachlichen Eignung ihrer Mitarbeiter bei der Ausübung der Tätigkeiten für ŠKODA AUTO verantwortlich. Die Fremdfirma ist ebenfalls für den sicheren Zustand der eingesetzten (auch geliehenen) Werkzeuge oder Anlagen verantwortlich. Sie ist außerdem für das disziplinierte Verhalten ihrer Mitarbeiter verantwortlich, vor allem hinsichtlich der Einhaltung der Arbeitsschutz-, Brandschutz- und Umweltschutzgrundsätze inkl. der Beachtung von Arbeits- und weiteren Risiken, auf die sie hingewiesen wurden (durch Schulungen, Sicherheitsschilder, Aushängetafeln, mündliche Anweisung des Arbeitsplatzleiters usw.).
- 3) Die Fremdfirma ist verpflichtet, so vorzugehen, dass sie mit ihrer Tätigkeit die Gesundheit oder das Leben der Mitarbeiter ŠKODA AUTO und anderer Personen oder die Umwelt nicht gefährdet und die Anlagen ŠKODA AUTO nicht beschädigt.
- 4) Übergebene Arbeitsplätze oder Räume ŠKODA AUTO, an/in den die Fremdfirma ihre vertraglich vereinbarte Arbeitstätigkeit durchführt, werden ordnungsgemäß gekennzeichnet (Sicherheitsband, Geländer usw.) und nach Bedarf mit Sicherheitszeichen ausgestattet. Die Fremdfirma übernimmt auf dem übernommenen Arbeitsplatz die Verantwortung für den Arbeits-, Brand- und Umweltschutz.
- 5) Die Fremdfirma ist für die Beurteilung der eigenen oder gemieteten Räume in ŠKODA AUTO hinsichtlich der Explosionsgefahr inkl. der getroffenen Maßnahmen gemäß der Regierungsverordnung Nr. 406/2004 über nähere Anforderungen an Arbeitsschutzmaßnahmen in Räumen mit Explosionsgefahr in gültiger Fassung verantwortlich.
- 6) Sollte die Fremdfirma ihre Tätigkeit auf Baustellen durchführen, für die ein Arbeitsschutzkoordinator ernannt wurde, ist diese Fremdfirma verpflichtet, mit diesem Koordinator zusammenzuarbeiten und ihm die Dokumentation gemäß dem Gesetz Nr. 309/2006 bereitzustellen.
- 7) Die Fremdfirma und ihre Mitarbeiter sind verpflichtet, die Kontrolltätigkeit der Mitarbeiter der Fachbereiche und zuständiger Mitarbeiter ŠKODA AUTO oder anderer Personen (betrifft auch den Werksschutz) zu akzeptieren, die dazu beauftragt wurden (nachstehend „zuständiger Mitarbeiter ŠKODA AUTO“). Die



Fremdfirma ist verpflichtet, dem verantwortlichen Mitarbeiter ŠKODA AUTO, der mit der Kontrolle der Einhaltung der Arbeitsschutz-, Brandschutz- oder Umweltschutzvorschriften sowie auch der Regelungen zu VTA beauftragt wurde, auf Aufforderung vorbehaltlos sämtliche Dokumentation zu den genannten gültigen Grundsätzen vorzulegen. Die Fremdfirma ist verpflichtet, dem verantwortlichen Mitarbeiter ŠKODA AUTO den Zugang zu allen Räumlichkeiten der kontrollierten Stelle und zu allen mit dem Kontrollgegenstand verbundenen Unterlagen und Eintragungen zu ermöglichen. Alle Mitarbeiter der Fremdfirma sind verpflichtet, auf Wunsch erschöpfende und wahrheitsgetreue Informationen zu gewähren. Im Bedarfsfall wird eine schriftliche Aufzeichnung über die Kontrolle verfasst.

- 8) Die Fremdfirma ist verpflichtet, auch ohne Aufforderung ihre Arbeit sofort einzustellen, wenn das Leben und die Gesundheit von Personen, der Brandschutz und die Umwelt oder die Betriebsanlagen ŠKODA AUTO oder externer Personen gefährdet sind. Diese Tatsache muss die Fremdfirma unverzüglich dem verantwortlichen Mitarbeiter ŠKODA AUTO melden. Die Verantwortung für Schäden, die durch eine Verletzung der rechtlichen und internen Vorschriften entstehen, trägt die Fremdfirma, die den Schaden verursacht hat
- 9) Die Fremdfirma übergibt gemäß dem §101, Abs. 3, des Gesetzes Nr. 262/2006 in der Fassung späterer Vorschriften dem verantwortlichen Mitarbeiter ŠKODA AUTO eine schriftliche Information über Arbeitsrisiken und arbeitsplatzrelevante Risiken und getroffene Gegenmaßnahmen.
- 10) Die Fremdfirma untersagt ihren Mitarbeitern das Betreten von Räumen und Objekten, die für ihre Tätigkeit nicht relevant sind. Für den Zugang zu Sozialanlagen, Waschkäufen, Kiosken oder Kantinen können diese Mitarbeiter nur die dazu bestimmten Wege nutzen.
- 11) Sollte die Fremdfirma bei einer Bau- oder Montagetätigkeit das Eigentum ŠKODA AUTO verwenden (z.B. Kräne, Aufzüge, Hebebühnen, Schweißmaschinen, Stromnetze usw.), muss sie im Voraus eine schriftliche Vereinbarung über deren Nutzung abschließen. In dieser Vereinbarung sind die Rechte, Pflichten und Bedingungen für eine sichere Verwendung des betroffenen Eigentums festgelegt
- 12) Die Fremdfirma darf bei der Durchführung von Arbeiten und anderen Tätigkeiten an Arbeitsplätzen und in gemieteten Räumen ŠKODA AUTO keine gefährlichen und gesundheitsschädlichen Stoffe verwenden, deren Einsatz Personen gefährden könnte. Der Einsatz von solchen Stoffen ist mit der bestellenden Organisationseinheit und dem zuständigen Fachbereich ŠKODA AUTO abzustimmen. Die Fremdfirma hat entsprechenden Maßnahmen zu treffen, um die Gefährdung von Personen oder der Umwelt zu verhindern. Der Einsatz von Silikon oder silikonhaltigen Stoffen ist in ŠKODA AUTO verboten. Jedes Sicherheitsdatenblatt muss eine Information über den Gehalt der flüchtigen organischen Verbindungen (VOC - Volatile Organic Compounds) enthalten.
- 13) Die Fremdfirma ist verpflichtet, beim Einsatz von Geräten mit Röntgen-, Laser- oder anderer ionisierender Strahlung oder Quellen der elektromagnetischen Strahlung erforderliche Sicherheitsmaßnahmen zu treffen und die Durchführung solcher Arbeiten im ausreichenden Vorsprung mit der bestellenden Organisationseinheit und dem zuständigen Fachbereich ŠKODA AUTO zu besprechen. Für die Einsatzdauer von Geräten mit ionisierender Strahlung muss die Fremdfirma dem verantwortlichen Mitarbeiter den Namen ihres Mitarbeiters nennen, der mit der Aufsicht über den Schutz gegen die ionisierende Strahlung beauftragt wurde, und die Anlage im Einklang mit den allgemein verbindlichen Vorschriften betreiben.
- 14) Die Fremdfirma wird daran mitwirken, dass sich ihre Mitarbeiter und die Mitarbeiter ihrer Sublieferanten der durch festgelegten Mitarbeiter ŠKODA AUTO durchgeführten Atemalkoholbestimmung oder der Atemluftkontrolle auf andere Rauschmittel unterziehen.
- 15) Der verantwortliche Mitarbeiter ŠKODA AUTO ist berechtigt, jeden Mitarbeiter der Fremdfirma aus den Räumlichkeiten ŠKODA AUTO zu verweisen, sollte dieser eine Straftat bzw. Ordnungswidrigkeit begehen oder sich sittenwidrig verhalten
- 16) Die Fremdfirma akzeptiert für den Fall eines Arbeitsunfalls ihres Mitarbeiters folgende Vorgehensweise: Der zuständige leitende Mitarbeiter ŠKODA AUTO, in dessen Räumen zum Arbeitsunfall gekommen ist, informiert darüber - sobald er über den Unfall erfährt - ohne unnötigen Verzug den Arbeitgeber (Fremdfirma) des betroffenen Mitarbeiters und gemeinsam führen sie die Ermittlung der Unfallursachen und -umstände durch. Der genannte leitende Mitarbeiter ŠKODA AUTO lädt zur Ermittlung des Arbeitsunfalls auch den zuständigen Sicherheitstechniker der Organisationseinheit ŠKODA AUTO ein. Der Arbeitgeber (Fremdfirma) des



betroffenen Mitarbeiters macht eine Eintragung in das Unfallbuch ŠKODA AUTO oder prüft, ob die Eintragung gemacht wurde, und bei der Entstehung einer Arbeitsunfähigkeit verfasst er einen Unfallbericht. Sollte der Arbeitsunfall völlig oder teilweise durch ŠKODA AUTO verschuldet sein, ist die Fremdfirma verpflichtet, den Unfallbericht in der finalen Fassung auch von dem zuständigen leitenden Mitarbeiter ŠKODA AUTO unterschreiben zu lassen. Dieser erstellt eine Kopie des Unfallberichtes für weitere eventuelle Verfahren. Auf übergebenen Arbeitsplätzen oder in Räumen ŠKODA AUTO, auf bzw. in den die Fremdfirma ihre vertraglich vereinbarte Tätigkeit durchführt, richtet sich die Fremdfirma nach den allgemein verbindlichen Vorschriften. Die Erfassung, Meldung und Übersendung von Unfallberichten richtet sich nach den allgemein verbindlichen Vorschriften. Weitere Anweisungen stehen im Abschnitt 2.8 Arbeitsunfälle.

## 1.2 Bei der Sicherstellung der Arbeitssicherheit an technischen Anlagen ist die Fremdfirma vor allem verpflichtet:

- 1) Es ist das Verbot jeglicher Manipulation mit maschinellen und technischen Anlagen ŠKODA AUTO ohne schriftliche Vereinbarung, entsprechende Berechtigung und die Kenntnis des verantwortlichen Mitarbeiters der Organisationseinheit einzuhalten, für welche die Leistungen realisiert werden.
- 2) Mit dem verantwortlichen Mitarbeiter ŠKODA AUTO die Art und Zeit der Absicherung und Stilllegung einer Anlage abstimmen, die teilweise oder dauerhaft betrieben wird oder sich in der unmittelbaren Nähe der betriebenen Anlage befindet und die Mitarbeiter der Fremdfirma gefährden könnte
- 3) Die Fluchtwege und Fahrwege sowie auch abgegrenzte Bereiche vor den Schaltschränken dauerhaft frei und unverstellt halten. Installierte Sicherheitszeichen dürfen nicht entfernt, beschädigt oder verdeckt werden.
- 4) Es ist sicherzustellen, dass die Mitarbeiter der Fremdfirma bei der Arbeit pflichtmäßig Schutzeinrichtungen an Maschinen und Anlagenkomplexen verwenden, die die Unfallgefahr eliminieren oder reduzieren ggf. die Verschlechterung der hygienischen Parameter der Arbeitsumwelt (Lärm, Staub usw.) verhindern sollen. Diese Schutzeinrichtungen dürfen nicht beseitigt oder außer Betrieb genommen werden. Weiter sind Mitarbeiter der Fremdfirma verpflichtet, keine Maschinen und Anlagen ohne korrekt aufgesetzte und eingestellte Schutzdeckel in Betrieb zu nehmen.
- 5) Arbeiten an maschinellen und technischen Anlagen sind erst nach der notwendigen Absicherung der Anlagen durchzuführen (z.B. Abschaltung, Stilllegung, Blockierung der Bewegung usw.). Die betroffene Anlage sichert der Vertreter der bestellenden Organisationseinheit, für welche die Leistung realisiert wird, aufgrund einer Forderung der Fremdfirma ab. Die erforderliche Koordination des Ablaufs der vereinbarten Tätigkeit inkl. der Unterweisung in entsprechende technische Dokumentation stellt der verantwortliche Mitarbeiter ŠKODA AUTO sicher. Die Koordination der eigentlichen vereinbarten Tätigkeit stellt die Fremdfirma aufgrund entsprechender Dokumentation sicher (gesetzliche Auflagen, technologische Verfahren, Arbeitsabläufe usw.).
- 6) Die Arbeiten sind gemäß den Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutzvorschriften durchzuführen.
- 7) Ihre Mitarbeiter und weitere Personen sind bei Höhenarbeiten durch individuelle oder kollektive Maßnahmen gegen Absturz zu schützen. Der Bau von Hilfs- und Schutzkonstruktionen und die Arbeit auf ihnen (Gerüste, Auffangkonstruktionen, Schutzgeländer, Sicherheitsbarrieren) sind im Einklang mit den Bestimmungen der gültigen gesetzlichen Auflagen durchzuführen. Diese Schutz- und Auffangkonstruktionen müssen ausreichend fest und beständig gegen Außenkräfte und ungünstige Einflüsse sein. Sie sind so zu befestigen, dass sie sicher die vorausgesetzte Beanspruchung aushalten, und müssen vor dem Arbeitsbeginn auf ihnen ordnungsgemäß in die Nutzung übernommen werden..

## 1.3 Die Fremdfirmen sind bei ihren sämtlichen Tätigkeiten für die Ordnung in den genutzten Räumen und Objekten verantwortlich. Aus diesem Grund sind sie vor allem verpflichtet:

- 1) Außerhalb ihres Arbeitsplatzes nur die ihnen zugeteilten Objekte nutzen. Fremdfirmen sind verpflichtet, diese Räume und Objekte frei von allen Hindernissen zu halten, die nicht unbedingt erforderlich sind, und ohne unnötigen Verzug alle überflüssigen Materialien und Montageeinrichtungen einzulagern oder zu beseitigen, die weiter nicht benötigt oder nicht bei ihrer Tätigkeit eingesetzt werden.



- 2) Es ist die sofortige Räumung und Reinigung von Zufahrtswegen sicherzustellen, wenn es zu ihrer Verunreinigung oder einer Durchfahrtseinschränkung infolge ihrer Tätigkeiten kommt.
- 3) Den Arbeitsplatz (Objekt, Gelände) nach dem Abschluss der Tätigkeiten im geräumten bzw. gereinigten und sicheren Zustand ohne alle überflüssigen Materialien, Montageeinrichtungen, Abfälle usw. verlassen. Wenn die Fremdfirma dies nicht sicherstellt, werden ihr alle Kosten, die ŠKODA AUTO zur Instandsetzung ausgibt, in Rechnung gestellt.
- 4) Die als Montage-, Lager- und Handlingsflächen genutzten Grundstücke sind ordentlich mit einer Tafel mit Angaben über den Nutzer und verantwortliche Person der Fremdfirma zu bezeichnen
- 5) Ohne die Zustimmung des verantwortlichen Mitarbeiters ŠKODA AUTO sind keine Bau-, Aushub-, Lager- oder andere Tätigkeiten auf Rasenflächen, Grünanlagen oder anderen gärtnerisch betreuten Flächen innerhalb und außerhalb des Werksgeländes durchzuführen.
- 6) Im Straßenverkehr sind die Organisationsnorm Verkehrsordnung, die Verkehrszeichen und die maximale erlaubte Geschwindigkeit auf dem Gebiet ŠKODA AUTO einzuhalten.

## 2. Sonstige gültige Pflichten, Forderungen, Anweisungen und Informationen in ŠKODA AUTO:

- 1) Unter dem Begriff Eingang auf das Werksgelände ŠKODA AUTO versteht man das Eingangs- bzw. Ausgangstor ŠKODA AUTO, das durch den Werksschutz bewacht wird. Dort wird entschieden, ob Personen auf das Werksgelände eingelassen werden oder nicht.
- 2) Alle Personen, die sich auf dem Werksgelände ŠKODA AUTO bewegen, sind verpflichtet sich so zu verhalten, dass es zu keiner Gefährdung oder Beschädigung der berechtigten Interessen und des Eigentums ŠKODA AUTO inkl. der immateriellen Werte (wie geistiges Eigentum, Know-how usw.) kommt. Weiter sind sie verpflichtet, Sauberkeit und Ordnung zu bewahren.
- 3) ŠKODA AUTO behält sich das Recht vor, den Eintritt zu verweigern oder eine Person vom Werksgelände ŠKODA AUTO zu verweisen, die die Anforderungen, internen Vorschriften und Anweisungen der Mitarbeiter des Werksschutzes und der Markensicherheit ZO (nachstehend nur Mitarbeiter ZO) verletzen oder nicht beachten, oder deren Verhalten im Widerspruch mit den Rechtsvorschriften steht.
- 4) Sollte eine Person auf dem Werksgelände ŠKODA AUTO einen Mangel feststellen oder verursachen, der die Sicherheit oder Gesundheit von Personen gefährdet oder einen Schaden am Eigentum verursachen kann, ist sie verpflichtet, diesen Mangel sofort der Leitzentrale ZO zu melden.
 

•	Werk Mladá Boleslav	Tel. intern	12316	Tel. extern	326 8 12316
•	Werk Vrchlabí	Tel. intern	65861	Tel. extern	499 465 861
•	Werk Kvasiny	Tel. intern	53360	Tel. extern	494 553 360
•	Technische Entwicklung	Tel. intern	12316	Tel. extern	326 8 12316
- 5) Im Falle einer Evakuierung von Personen auf dem Werksgelände ist jede Person verpflichtet, sich nach den Fluchtweg-Piktogrammen zu richten und die Anweisungen der zur Steuerung der Evakuierung berechtigten Personen zu beachten.
- 6) Jede Person, die sich auf dem Werksgelände ŠKODA AUTO aufhält, nimmt zur Kenntnis, dass das Werksgelände mit einem Kamerasystem mit Aufzeichnungsmöglichkeiten überwacht wird. Bei der Aufzeichnung und Speicherung der Aufnahmen werden die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes Nr. 101/2000 GBl. in der Fassung der späteren Vorschriften eingehalten. Die gespeicherten Aufnahmen sind gegen jeglichen Missbrauch gesichert, werden nur für die unbedingt notwendige Zeit gespeichert und sind nur für einen beschränkten Kreis der berechtigten Mitarbeiter ŠKODA AUTO zugänglich.
- 7) Mit der Ausnahme der dazu vorbehaltenen und durch ŠKODA AUTO sichtbar gekennzeichneten Räume und Flächen gilt für alle Innenräume und Logistikflächen auf dem Werksgelände ŠKODA AUTO ein Rauchverbot.



- 8) Das Betreten des Werksgeländes unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln ist verboten. Verboten ist außerdem auch die Einbringung, Aufbewahrung und Einnahme von alkoholischen Getränken und anderen Rauschmitteln und psychotropen Stoffen auf dem Werksgelände ŠKODA AUTO.
- 9) Das Eingangsdokument (Ausweis), das zum Eintritt bzw. zur Einfahrt auf das Werksgelände ŠKODA AUTO berechtigt, ist nicht übertragbar. Jeder Missbrauch wird mit dem Eintritts- bzw. Einfahrtsverbot für das Werksgelände ŠKODA AUTO bestraft
- 10) Der Verlust oder die Entwendung des Besucherausweises muss sofort der Leitzentrale ZO gemeldet werden – Telefonnummern siehe Punkt 4.
- 11) Jede Person ist verpflichtet, sich auf Aufforderung des Mitarbeiters ZO einer Sicherheitsdurchsuchung der eigenen Person und des Gepäcks zu unterziehen. Diese Kontrollen dienen der Einhaltung der Sicherheitsnormen ŠKODA AUTO und der relevanten Rechtsvorschriften. Die Ablehnung der Durchsuchung ist ein Grund für das Eintrittsverbot für das Werksgelände ŠKODA AUTO.
- 12) Beim Aufenthalt auf dem Werksgelände ŠKODA AUTO ist es verboten, in der Arbeitszeit Kopfhörer oder andere Kopfgeräte als Bestandteil eines Audiogerätes zu verwenden, die zur Verletzung der Arbeitsschutzgrundsätze führen könnten.
- 13) Auf dem Werksgelände ŠKODA AUTO ist es verboten, jegliche Bildaufnahmen, Fotografien, Videoaufnahmen usw. mit den dazu bestimmten Geräten zu machen. Zu diesen Geräten gehören vor allem Fotoapparate, Videokameras, Mobiltelefone mit integrierten Kameras, Notebooks und andere Geräte mit integrierten Kameras.

## 2.1 Den Mitarbeitern der Fremdfirmen ist es bei ihren Arbeitstätigkeiten untersagt:

- 1) etwas an den Sicherheits-, Hygiene- und Brandschutzanlagen zu ändern, Schutzabsicherungen oder die Bezeichnung von gefährlichen Stellen, Maschinen und Anlagen auf dem Werksgelände ŠKODA AUTO zu entfernen,
- 2) Maschinen, Anlagen und Arbeitsmittel ŠKODA AUTO zu Zwecken zu verwenden, zu den sie nicht bestimmt und vertraglich nicht geliehen sind,
- 3) laufende Maschinen oder andere sich im Betrieb befindende Anlage zu verlassen,
- 4) ohne eine Genehmigung des Vorgesetzten vom zugeteilten Arbeitsplatz auf andere Arbeitsplätze ŠKODA AUTO zu wechseln,
- 5) gefährliche Stellen oder unbekannte Räume ohne entsprechende Anweisung und die vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen zu betreten,
- 6) allein auf Arbeitsplätzen zu arbeiten, wo sich in der Sicht- oder Hörweite kein weiterer Mitarbeiter befindet, der beim Unfall eine Hilfe leisten oder rufen kann, wenn keine andere Kontroll- oder Verbindungsmöglichkeit sichergestellt ist,
- 7) keine Arbeiten ohne entsprechende Berechtigung durchzuführen (z.B. mit Gabelstaplern fahren, Kräne steuern, Binder- oder Schweißarbeiten durchführen u. ä.),
- 8) Mitarbeiter bei der Arbeit zu stören; z.B. Scherze, Spiele und Streitereien sind auf dem Werksgelände ŠKODA AUTO verboten,
- 9) in abgestellte neue Fahrzeuge zu steigen, sie zu öffnen, mit ihnen zu manipulieren oder auf dem Werksgelände ŠKODA AUTO zu fahren.





## 2.2 Personen, die sich auf den außen liegenden Straßen und Fußwegen des Werksgeländes bewegen, sind verpflichtet:

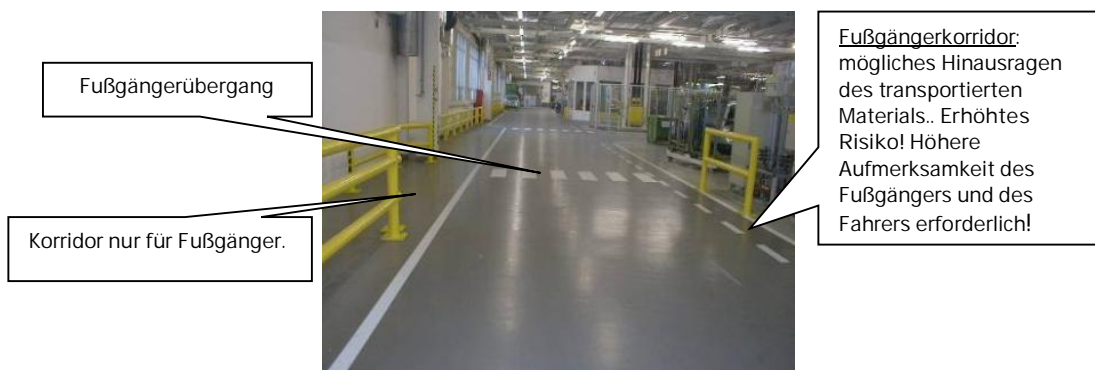
- 1) zum Eintritt auf das Werksgelände die Eingangstore zu nutzen,
- 2) zum Gehen Fußwege und vorbehaltene Wege zu nutzen und dabei Eintritts- und Durchgangsverbote einzuhalten,
- 3) zur Überquerung von Straßen markierte Fußgängerübergänge zu nutzen,
- 4) auf Straßen ohne Fußwege grundsätzlich am linken Straßenrand zu gehen,
- 5) sich diszipliniert und rücksichtsvoll zu verhalten, den Straßenverkehr sowie auch die Sicherheit der Fußgänger und Fahrzeuge nicht zu gefährden, das Verhalten vor allem dem Charakter und dem technischen Zustand der Fahrbahn oder der Fußwege und anderer Wege anzupassen,
- 6) Verkehrszeichen inkl. der Straßenmarkierung und der Verkehrsregelungen zu beachten,
- 7) die Anweisungen des Verkehrsinspektors und des Sicherheitsdienstes ŠKODA AUTO zu beachten,
- 8) die Bahnübergänge mit höherer Aufmerksamkeit zu überqueren!  
Es ist verboten:
  - Bahngleise bei aktiven Alarmeinrichtungen zu betreten,
  - Waggons zu übersteigen und zu unterkriechen und ganze Züge umzugehen,
  - auf den Gleisen zu laufen.

Weitere Pflichten der Fußgänger und Fahrer von Kraftfahrzeugen regelt die Verkehrsordnung der Gesellschaft ŠKODA AUTO.

## 2.3 Betreten und Bewegung von Personen in Produktionsobjekten:

- 1) Zum Eintritt in Objekte, wo Sie arbeiten, benutzen Sie die dazu bestimmten Fußgängereingänge und Ausgänge und beachten Sie die Eintritts- und Durchgangsverbote.
- 2) Es ist verboten, sich den Weg durch Innenräume der Objekte zu verkürzen und Produktionshallen ŠKODA AUTO zu betreten, wenn die betroffene Fremdfirma dort die vertraglich vereinbarte Tätigkeit nicht ausübt.
- 3) Halten Sie sich beim Gang auf Treppen immer am Geländer fest!
- 4) Bewegen Sie sich in der Kranbahn mit höchster Aufmerksamkeit und beachten Sie die Anweisungen des Binders bzw. des Kranführers.
- 5) Es ist verboten, sich unter einer hängenden Last aufzuhalten!
- 6) Laufen Sie nicht auf Handlings- und Logistikflächen und halten Sie sich dort nicht auf.
- 7) Auf den Innenfahrwegen ohne einen markierten Fußgängerstreifen laufen die Fußgänger grundsätzlich am linken Rand des Fahrweges.
- 8) Beim Gehen auf Innenwegen ist jeder Fußgänger verpflichtet, die markierten Fußgängerkorridore zu benutzen und auf den Verkehr von Flurförderzeugen zu achten!





## 2.4 Fahrzeugverkehr auf außen liegenden Straßen auf dem Werksgelände ŠKODA AUTO:

- 1) Auf dem Werksgelände ŠKODA AUTO gilt das Gesetz Nr. 361/2000 über den Straßenverkehr in gültiger Fassung, vor allem für die Verkehrsregeln auch im Zusammenhang mit dem Straßengesetz Nr. 13/1997 in gültiger Fassung, sowie auch die Organisationsnorm Verkehrsordnung.
- 2) Auf den Werksgeländen ŠKODA AUTO sind folgende maximale Geschwindigkeiten genehmigt (wenn es durch Verkehrszeichen nicht anders geregelt ist):
  - Werksgelände Mladá Boleslav 40 km/h
  - Werksgelände Kvasiny 40 km/h
  - Werksgelände Vrchlabí 30 km/h
  - Gelände der Technischen Entwicklung ČESANA 20 km/h
- 3) Das Parken von Fahrzeugen auf dem Werksgelände ŠKODA AUTO ist nur auf den dazu mit Verkehrszeichen bezeichneten Außenflächen möglich.

## 2.5 Verkehr auf Fahrwegen in Objekten:

- 1) Die Geschwindigkeit aller Kraftfahrzeuge und anderer Fahrzeuge muss dem Zustand und der Art des Fahrweges, dem Verhalten und den Bewegungen von Personen auf den Fahr- und Fußwegen, dem Ausblick des Fahrers, der Sichtbarkeit, dem Zustand des Verkehrsmittels sowie auch dem Gewicht und der Lagerung der Last angepasst werden. Besondere Aufmerksamkeit muss der Fahrer der Fahrzeugführung auf nasser und glatter Oberfläche schenken.
- 2) Die Geschwindigkeit muss unter allen Umständen ein sicheres Anhalten ermöglichen!
- 3) Die maximale zugelassene Geschwindigkeit auf Fahrwegen in Objekten und auf Handlingsflächen ist 10 km/h.
- 4) Fahrwege in Objekten sind von anderen Flächen auf dem gleichen Niveau sichtbar mit deutlichen weißen oder anders gefärbten Streifen abgegrenzt oder haben eine andere Oberflächenfarbe.

## 2.6 Pflichtmäßige Benutzung der Signalkleidung mit hoher Sichtbarkeit (Signalwesten) auf dem Werksgelände ŠKODA AUTO:

- 1) Die Pflicht, Signalkleidung oder Signalwesten mit hoher Sichtbarkeit zu tragen, gilt für alle Mitarbeiter ŠKODA AUTO und Mitarbeiter der Fremdfirmen sowie auch andere Personen, die sich bei der Ausübung der Arbeitstätigkeiten auf Logistikarbeitsplätzen, Handlingsflächen und Abstellflächen für LKW aufhalten.
- 2) Außerdem gilt die Pflicht Signalwesten zu tragen für Mitarbeiter von Notfall- und Rettungsteams, LKW-Fahrer und Fahrer von Flurförderzeugen auch auf Fahrwegen in Objekten.



- 3) Weiter gilt diese Pflicht auch für andere Mitarbeiter, die sich bei der Ausübung ihrer Arbeitstätigkeit aus wichtigen Gründen in der Fahrbahn und deren Nähe aufhalten müssen.

Bei der Verteilung der Signalwesten richtet sich der zuständige leitende Mitarbeiter immer nach der Auswertung der Risiken der Gesundheitsgefährdung.

## 2.7 Übliche Bedienung von elektrischen Anlagen:

Unterwiesene Personen ohne elektrotechnische Qualifikation:

- 1) Jegliche Tätigkeit ist nur auf die Ein- und Ausschaltung der elektrischen Anlage beschränkt, jeweils im Einklang mit der durch den Hersteller gelieferten Bedienungsanleitung.
- 2) Wartungsarbeiten (Reinigung, Schmierung, übliche Kontrollen) können nur an einer ausgeschalteten Anlage gemäß der Bedienungsanleitung durchgeführt werden.
- 3) Es ist verboten, an unverdeckten laufenden Teilen der elektrischen Anlagen zu arbeiten oder sie direkt bzw. mit einem Gegenstand zu berühren (Diese Regelung betrifft nicht Anlagen mit einer sicheren Spannung oder sicherem Strom).
- 4) Alle unqualifizierten Eingriffe in elektrische Anlagen sind verboten – es besteht die Stromunfall-, Brand- bzw. Explosionsgefahr.
- 5) Sollte bei einer Kontrolle kein offensichtlicher Fehler festgestellt werden, ist es möglich, das Elektrogerät gemäß der Bedienungsanleitung sicher zu betreiben.
- 6) Sollte ein Fehler festgestellt werden, darf das Elektrogerät nicht weiter betrieben werden. Der Fehler muss unverzüglich dem direkten zuständigen Leiter gemeldet werden und der entscheidet über eine Reparatur oder Ausmusterung und verhindert weitere beiläufige Nutzung.

Beschädigte elektrische Anlagen dürfen nicht benutzt werden!

## 2.8 Arbeitsunfälle:

- 1) Als Arbeitsunfall gilt eine Beschädigung der Gesundheit des Mitarbeiters oder sein Tod bei der Erfüllung der Arbeitsaufgaben oder im direkten Zusammenhang mit ihnen.
- 2) Der Betroffene, soweit er dazu imstande ist, oder ein anderer Mitarbeiter, der Zeuge des Arbeitsunfalls wurde oder davon erfährt, ist verpflichtet, den direkten Vorgesetzten unverzüglich zu informieren
- 3) Die Mitarbeiter sind verpflichtet, auch die leichtesten Verletzungen behandeln zu lassen, und sämtliche bei der Arbeit entstandene Verletzungen unverzüglich ihrem Vorgesetzten zu melden. Dieser ist gleichzeitig verpflichtet, alle gemeldeten Unfälle und Verletzungen im Unfallbuch zu erfassen.
- 4) Sollte es beim Mitarbeiter der Fremdfirma zur Verletzung durch einen Unfall unterwegs zum Arbeitsplatz kommen, d.h. hinter dem Werkstor, und zwar aufgrund eines mangelhaften oder im Winter unzureichend betreuten Weges, ist die Fremdfirma oder eine ernannte zuständige Person der Fremdfirma verpflichtet, diesen Unfall unverzüglich der Werksschutzzentrale des betroffenen Werkes zu melden (Telefonnummern – siehe Punkt 2.15 – wichtige Telefonnummern).
- 5) Beim schweren oder tödlichen Arbeitsunfall auf dem Werksgelände ŠKODA AUTO sind der Bereich VSU/2 Umwelt- und Arbeitsschutz (Tel. 326 8 12866, Handy 605 293 564, oder 326 8 12995) und die Werkschutzzentrale (Tel. 326 8 12316) zu informieren.



Kleinere Verletzungen können Sie in einer der Erste-Hilfe-Stellen auf dem Werksgelände ŠKODA AUTO behandeln lassen:

### Werk Mladá Boleslav

Schnelle ärztliche Hilfe:

- ① 12000 interner Telefon Werk MB
- ① 0 - 155 staatlicher Notruf

Erste-Hilfe-Stelle:

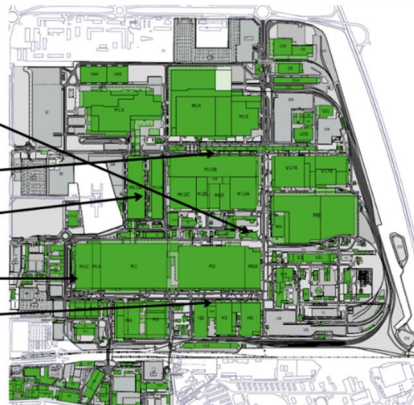
Gebäude C21 - nonstop

C25 – Zalužany

M11B - Lackiererei

M1 – Montage

H2 – Hütten

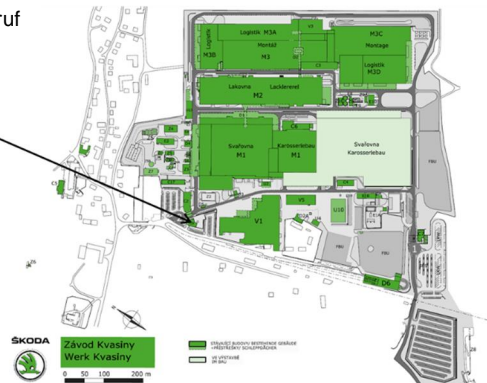


### Werk Kvasiny

Schnelle ärztliche Hilfe:

- ① 5 2222 interner Telefon Werk Kvasiny
- ① 0 - 155 staatlicher Notruf

Erste-Hilfe-Stelle

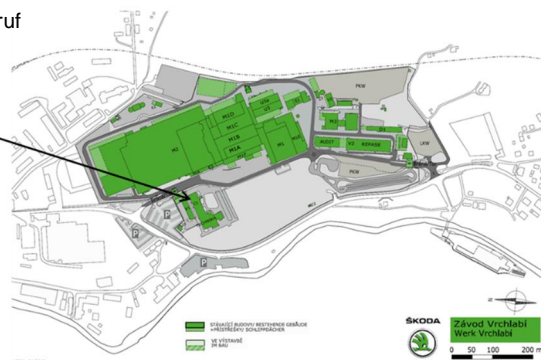


### Werk Vrchlabí

Schnelle ärztliche Hilfe:

- ① 444 interner Telefon Werk Vrchlabí
- ① 0 - 155 staatlicher Notruf

Erste-Hilfe-Stelle





## 2.9 Gesundheitsschutzgrundsätze für die Arbeit mit gefährlichen chemischen Produkten:

- 1) Halten Sie gültige Arbeitsanleitungen, Verfahren, Regeln und Anweisungen für entsprechende chemische Produkte nach deren Charakter und gefährlichen Eigenschaften bei der Arbeit mit chemischen Produkten ein.
- 2) Schützen Sie die Gesundheit von Menschen und die Umwelt und richten Sie sich nach den Gefahrensymbolen und Risikoangaben der R- und H-Sätze sowie auch den Hinweisen für den sicheren Umgang mit diesen Stoffen (S- und P-Sätze).
- 3) Verwenden Sie die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung (PSA), ersetzen Sie die nicht mehr funktionsfähige PSA durch neue PSA.
- 4) Halten Sie grundlegende hygienische Gewohnheiten ein (Händewaschen nach dem Abschluss der Arbeit mit Chemikalien).
- 5) Essen, Trinken und Rauchen ist bei der Arbeit mit chemischen Stoffen oder Produkten verboten.
- 6) Es ist verboten, chemische Produkte in Behälter von Lebensmitteln und Getränken umzugießen. Chemische Produkte müssen in Originalbehältern bzw. geeigneten Ersatzbehältern mit lesbarer Kennzeichnung (nicht auf Deckeln), der Handelsbezeichnung und dem Gefahrensymbol gelagert werden.

Allgemeine Grundsätze für die erste vorärztliche Hilfe beim Kontakt mit chemischen Stoffen und Zubereitungen:

- Beim Einatmen: Den Betroffenen an frische Luft führen, bei andauernder Übelkeit ärztliche Hilfe suchen.
- Beim Verschlucken: Sofort das Erbrechen auslösen, mind. 0,5 l Wasser trinken und sofort einen Arzt aufsuchen. Kein Erbrechen einleiten nach Verschlucken von Säuren, Laugen, Benzin und Stoffen, bei denen dies wegen einer Rückverätzung des Verdauungstraktes nicht empfohlen wird, und weiter bei Krämpfen, Schwangerschaft und im komplett schlechten Zustand.
- Beim Kontakt mit Augen: Mindestens 10 Minuten mit fließendem Trinkwasser in der Richtung vom inneren zum äußeren Augenwinkel spülen und den Betroffenen zum Arzt bringen.
- Beim Hautkontakt: Mit fließendem Wasser und Seife abwaschen und bei einer erkennbaren Hautrötung oder beim anhaltenden Brennen ärztliche Hilfe aufsuchen.

## 2.10 Grundsätze der Arbeitshygiene am Arbeitsplatz:

- 1) An allen Arbeitsplätzen stehen Sozialeinrichtungen zur Verfügung. Die Beschäftigten sind verpflichtet, allgemeine hygienische Grundsätze einzuhalten.
- 2) Für bestimmte Stellen gilt das Verbot der Einnahme von Lebensmitteln und Flüssigkeiten.

## 2.11 Umweltschutz:

- 1) Halten Sie bei der Arbeit Betriebsordnungen und technologische Verfahren ein.
- 2) Es ist die Freisetzung von Schadstoffen vorzubeugen.
- 3) Anfallende Abfälle sind zu sortieren und in die dazu vorgesehenen Behälter abzulegen.
- 4) Flüssige Abfälle dürfen weder in die Kanalisation noch auf freie Flächen ausgegossen werden.
- 5) Machen Sie Ihren Vorgesetzten auf umweltgefährdende Ereignisse aufmerksam.
- 6) Schützen Sie die Grünanlagen.



## 2.12 Pflichtmäßige Verwendung von Schutzhelmen auf dem Werksgelände Škoda Auto:

- 1) Baupersonal und Personen, die sich auf Baustellen aufhalten.
- 2) Personen, die eine Montage-, Demontage-, Reparatur-, Revisions- und Instandhaltungstätigkeit in den Höhen bzw. an tief liegenden Stellen durchführen, ggf. in weiteren Räumen, die mit dem Sicherheitsschild mit dem Schutzhelmsymbol bezeichnet sind.
- 3) Binder, Autokranfahrer und Schienenkranfahrer.

## 2.13 Persönliche Schutzausrüstung:

Sollten sich Risiken ergeben, werden vom Arbeitgeber konkrete technische und organisatorische Maßnahmen getroffen. Wenn die Umsetzung solcher Maßnahmen nicht möglich ist, wird nach der Auswertung von Risiken entsprechende „Persönliche Schutzausrüstung“ (nachstehend PSA) den Mitarbeitern zugeteilt.

- Die Mitarbeiter sind verpflichtet, die vom Arbeitgeber bereitgestellte PSA korrekt zu benutzen.
- Beim Betreten von Bereichen Škoda Auto, für die mit einem Anweisungsschild oder auf eine andere Weise der Einsatz bestimmter PSA gefordert wird, sind die betroffenen Mitarbeiter verpflichtet, diese PSA korrekt zu benutzen.

## 2.14 Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen:

Zweck der Sicherheitsfarben und –schilder ist es, schnell auf Gegenstände oder Situationen aufmerksam zu machen, die einen Einfluss auf die Sicherheit und den Gesundheitsschutz haben.

Allgemeine Bedeutung der Sicherheitsfarben:

Sicherheitsfarbe	Bedeutung oder Zweck	Verwendungsbeispiele
<b>Rot</b>	Verbot Halt	Halteschilder Nothalt Verbotszeichen
<b>Blau</b>	Anordnung	Anweisung für die Verwendung der PSA
<b>Gelb</b>	Warnung Gefahrenrisiko	Gefahrenzeichen (Schnitt- oder Druckstellen, Feuer, Explosion, Strahlung usw.). Warnung für Treppen, niedrige Durchgänge, Hindernisse
<b>Grün</b>	Sicherheit Frei	Fluchtwege Notausgänge Notanzeigen Erste-Hilfe-Station und Rettungsstation

Für die Bezeichnung der vorübergehenden oder andauernden Risikostellen kann eine Kombination der Sicherheitsfarben verwendet werden:



Gelb und schwarz



Rot und weiß (Verkehr)



Verbotszeichen:



Eingangsverbot

Hintergrundfarbe: weiß  
 Rund- und Schrägstreifen: rot  
 Symbol oder Text: schwarz

Beispiele für Sicherheitsverbotszeichen:



Eintritt verboten



Durchfahrtsverbot  
für Motorwagen



Rauchverbot



Offenes Feuer verboten

Anweisungszeichen:



Anweisung  
Augenschutz tragen



Anweisung  
Gehörschutz tragen



Anweisung  
Handschutz tragen



Anweisung  
Kopfschutz tragen



Rauchen genehmigt



Warnzeichen mit Beispielen:

	<p>Hintergrundfarbe: gelb Dreieckstreifen: schwarz Symbol oder Text: schwarz</p>
<p>Allgemeine Warnung; andere Gefahr</p>	
	<p>Gefahr – Kollision mit Wagen</p>
	<p>Gefahr – hängende Last</p>
	<p>Gefahr – elektrischer Strom</p>
	<p>Brandgefahr</p>
	<p>Stolper-, Sturzgefahr</p>

Sicherheitsrelevante Informationszeichen mit Beispielen:

	<p>Hintergrundfarbe: grün Symbol oder Text: weiß</p>
<p>Sicherer Zustand, Tätigkeit oder Mittel für die Sicherheit</p>	
	<p>Erste Hilfe</p>
	<p>Sicherer Eingang oder Durchgang</p>
	<p>Fluchtweg; Fluchtrichtung</p>
	<p>Sicherer Zustand oder Ruhestand der Elektroanlage</p>





Sicherheitszeichen können mit Zusatzschild mit Text ergänzt werden, der die Sicherheitsinformation ergänzt.



Beispiele der Brandschutzzeichen:



Hydrant



Feuerlöscher



Brandmelder



Fluchttreppe rechts unten



Fluchtausgang rechts

## 2.15 Wichtige Telefonnummern:

Wie erfolgt das Rufen der schnellen ärztlichen Hilfe?

- Stellen Sie den tatsächlichen Zustand des Betroffenen fest und versuchen Sie seine Lebensfunktionen zu sichern.
- Rufen Sie sofort die für den schnellen Rettungsdienst zuständige Leitzentrale und beschreiben Sie präzise den Zustand des Betroffenen und den Unfallort und sicher Sie mit anderen Mitarbeitern die Navigation des Krankenwagens vom Gebäudeeingang bis zum Unfallort.

Nur mit einer rechtzeitigen und bedächtigen Handlung helfen Sie das Menschenleben zu retten!

Bei ernster Lebens- und Gesundheitsgefahr rufen Sie:

Werk Mladá Boleslav

Bei privaten Telefonapparaten wählen Sie die Vorwahl 326 8 und die interne Nummer.

Gesundheitszentrale ŠKODA AUTO	12000	oder
Schnelle ärztliche Hilfe	0 - 155	

Weitere wichtige Nummern:

- |                        |       |                      |         |
|------------------------|-------|----------------------|---------|
| • Feuerwehr ŠKODA AUTO | 13000 | staatliche Feuerwehr | 0 - 150 |
| • Werksschutz          | 12316 | Polizei              | 0 - 158 |
| • Energieleitzentrale  | 17550 |                      |         |



### Werk Kvasiny

Bei privaten Telefonapparaten wählen Sie die Vorwahl 494 5 und die interne Nummer.

Leitzentrale ZO	52222 oder
Schnelle ärztliche Hilfe	0 - 155

Weitere wichtige Nummern:

- |                       |       |                      |         |
|-----------------------|-------|----------------------|---------|
| • Feuerwehr VFK       | 52222 | staatliche Feuerwehr | 0 - 150 |
| • Werksschutz         | 52222 | Polizei              | 0 - 158 |
| • Energieleitzentrale | 53060 |                      |         |

### Werk Vrchlabí

Bei privaten Telefonapparaten wählen Sie die Vorwahl 499 4 und die interne Nummer.

Leitzentrale ZO	65444 oder
Schnelle ärztliche Hilfe	0 - 155

Weitere wichtige Nummern:

- |                       |       |                      |         |
|-----------------------|-------|----------------------|---------|
| • Feuerwehr VKV       | 65444 | staatliche Feuerwehr | 0 - 150 |
| • Werksschutz         | 65444 | Polizei              | 0 - 158 |
| • Energieleitzentrale | 65858 |                      |         |

Nicht vergessen:

Die Nummer 0-155 (0-150, 0-158) können Sie von jedem Firmenapparat anrufen, auch wenn er keine 0-Durchwahl hat, vom Telefonautomat kann man 155 auch ohne Karte und Geld rufen.

### 3. Die Fremdfirma ist in ŠKODA AUTO verpflichtet, vor allem folgende gesetzliche Vorschriften einzuhalten:

- Pflichten der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemäß dem Gesetz Nr. 262/2006, Arbeitsgesetzbuch, in der Fassung späterer Vorschriften,
- Gesetz Nr. 309/2006 über Arbeits- und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer und über Anforderungen an Arbeitsplätze und Arbeitsumwelt, Arbeitsmittel und –anlagen, Arbeitsorganisation, Arbeitsverfahren und Sicherheitszeichen sowie auch über weitere Aufgaben des Bauauftraggebers, des Bauauftragnehmers bzw. der natürlichen Person, die sich an der Baurealisierung beteiligt, und des Arbeitsschutzkoordinators auf der Baustelle, in der Fassung späterer Vorschriften,
- Regierungsverordnung Nr. 201/2010 über die Erfassung und Meldung von Unfällen sowie auch entsprechende Berichterstattung in der Fassung späterer Vorschriften,
- Regierungsverordnung Nr. 495/2001 über den Umfang und nähere Bedingungen für die Bereitstellung der persönlichen Schutzausrüstung sowie auch der Wasch-, Reinigungs- und Desinfektionsmittel,
- Gesetz Nr. 251/2005 über Arbeitsinspektionen in der Fassung späterer Vorschriften,
- Verordnung Nr. 50/1978 über fachliche Qualifikation in der Elektrotechnik in der Fassung der Verordnung Nr. 98/1982,
- Verordnung ČÚBP Nr. 48/1982 – grundlegende Anforderungen an den Arbeitsschutz und die Sicherheit der technischen Anlagen in der Fassung späterer Vorschriften,
- Regierungsverordnung Nr. 591/2006 über nähere minimale Arbeitsschutzanforderungen auf Baustellen,
- Regierungsverordnung Nr. 362/2005 über nähere Arbeitsschutzanforderungen an Arbeitsplätzen mit der Sturzgefahr von der Höhe oder in die Tiefe,
- Regierungsverordnung Nr. 406/2004 über nähere Arbeitsschutzanforderungen an Arbeitsplätzen mit Explosionsgefahr,
- Regierungsverordnung Nr. 11/2002 über die Form und Platzierung von Sicherheitszeichen und der Signalisierung in gültiger Fassung,
- Gesetz Nr. 258/2000 über öffentlichen Gesundheitsschutz und die Änderung einiger mit betroffenen Gesetze in der Fassung späterer Vorschriften,



- Regierungsverordnung Nr. 101/2005 über nähere Anforderungen an Arbeitsplätze und die Arbeitsumwelt,
- Regierungsverordnung Nr. 361/2007 über Arbeitsschutzbedingungen in der Fassung späterer Vorschriften,
- Regierungsverordnung Nr. 378/2001 über nähere Anforderungen an sicheren Betrieb und den Einsatz von Maschinen, technischen Anlagen, Geräten und Werkzeugen.

#### 4. Risiken:

Dieser Abschnitt identifiziert nur die wichtigsten Risiken in der Gesellschaft ŠKODA AUTO für die Mitarbeiter der auf den Geländen ŠKODA AUTO tätigen Fremdfirmen. Im Falle der parallel laufenden Arbeitstätigkeiten der Mitarbeiter der Fremdfirma und der Mitarbeiter ŠKODA AUTO oder mehrerer Fremdfirmen auf einem Arbeitsplatz übergibt die bestellende Organisationseinheit ŠKODA AUTO schriftliche Information über die aus den Tätigkeiten ŠKODA AUTO resultierenden Risiken auf dem konkreten Arbeitsplatz. Die gleiche Pflicht haben auch die Fremdfirmen gegenüber ŠKODA AUTO.

Erläuterungen: Für die Auswertung der Risiken wurde eine Punktbewertung verwendet, die die Risiken aufgrund der Unfallwahrscheinlichkeit und der Folgen beurteilt.

	P – Wahrscheinlichkeit des Risikos und seiner Entstehung
1.	Zufällig
2.	Unwahrscheinlich
3.	Wahrscheinlich
4.	Sehr wahrscheinlich
5.	Permanent

	N – Wahrscheinlichkeit der Folgen - Gewichtigkeit
1.	Verletzung ohne Arbeitsunfähigkeit
2.	Unfall mit Arbeitsunfähigkeit
3.	Unfall mit Hospitalisierung
4.	Schwerer Unfall und Unfall mit dauerhaften Folgen
5.	Tödlicher Unfall

	H – Meinung der Bewerter
1.	Unerheblicher Einfluss auf den Maß der Gefährdung
2.	Kleiner Einfluss auf den Maß der Gefährdung
3.	Größerer, nicht unerheblicher Einfluss auf den Maß der Gefährdung
4.	Großer und bedeutender Einfluss auf den Maß der Gefährdung
5.	Mehrere bedeutende und negative Einflüsse auf den Maß der Gefährdung und die Folgen

R – Risikograd	
Unerhebliches Risiko 0 - 3	Das Risiko kann toleriert werden – übliches Arbeitsrisiko unter der Voraussetzung der Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften.
Akzeptierbares Risiko 4 - 10	Aufmerksamkeit erhöhen – vor allem die Arbeitsschutzvorschriften, die Sicherheitsgrundsätze sowie auch Informationen des Arbeitgebers am Arbeitsplatz einhalten
Mäßiges Risiko 11 - 50	Festgelegte Maßnahmen und Arbeitsverfahren einhalten – die aus Rechtsvorschriften und anderen Vorschriften resultierenden Maßnahmen zur Vorbeugung, Behebung oder Minimierung von Risiken.
Unerwünschtes Risiko 51 - 100	Höhere Achtsamkeit notwendig – strikte Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen gemäß der Risikoanalyse.
Unakzeptables Risiko 101 - 125	Sofortige Umsetzung der Sicherheitsmaßnahmen – Verbot, ggf. Einstellung der Tätigkeiten.



Geprüftes Objekt	Subsystem	Identifikation der Gefahr	Risikobewertung			Sicherheitsmaßnahmen Anmerkung	Risiko- auswertung	
			P	N	H R			
SKODA AUTO / Außen liegende Wege und Arbeitsplätze	Fahrzeuge bei Tätigkeiten während des Straßenverkehrs	* Verkehrsunfälle z.B. - Zusammenstoß von Fahrzeugen (Frontal-, Seiten-, Heckkollision) - Aufprall und Auffahren auf Hindernis - Überschlag - Verlassen der Fahrbahn - Kollision mit einem Zug - Kollision, Überfahren, Erfassung, Zustoßen einer Person mit einem Fahrzeug	2	3	1	6	* korrekte, wirksame, sichtbare und lesbare Kennzeichnung von Straßenhindernissen (Verkehrssampel, übertragbare Kennzeichnung, Verkehrsschilder usw.); * Kennzeichnung von Straßensperren, Signalisierung, Verkehrssteuerung; * Aufstellen von Richtungstafeln, Warnkegeln usw.; * Einsatz von Blinklichtern auf Fahrzeugen und Maschinen auf Straßen während des Straßenverkehrs; * Haltung der Sicherheitszeichen und Markierungen im guten Zustand; * Beachtung der Blinklichter auf Bahnübergängen; * das Fahrzeug unter der Berücksichtigung des eigenen Gesundheitszustands fahren - Pflicht des Fahrers; * kein Alkohol oder andere Betäubungsmittel vor und während der Fahrt einnehmen; * die ON.1.045 Verkehrsordnung einhalten;	Akzeptierbares Risiko
SKODA AUTO / Außen liegende Wege und Arbeitsplätze	Fahrzeuge bei Tätigkeiten während des Straßenverkehrs	* Verletzung einer Person, die Straßenarbeiten während des Verkehrs durchführt - Kollision, Überfahren, Erfassung, Zustoßen einer auf der Straße arbeitenden Person mit einem Fahrzeug	3	3	1	9	* konsequentes Tragen der Arbeitskleidung und des Zubehörs in einer Warnfarbe mit einer Warnbezeichnung, in der Nacht und unter eingeschränkten Sichtverhältnissen mit rotem Licht, Tragen von Signalkleidung und Signalzubehör; * korrekte Arbeitsverfahren; * die ON.1.045 Verkehrsordnung einhalten;	Akzeptierbares Risiko
SKODA AUTO / Außen liegende Wege und Arbeitsplätze	Außen liegende Wege und Arbeitsplätze	* Kollision der Mitarbeiter - Fußgänger mit dem Autoverkehr	1	3	2	6	* für die Bewegung auf den Werksgeländen die bezeichneten Fußwege und Fußgängerkorridore verwenden; * Installation von Geländern, oder Schutzbarrieren, wenn die Haupteingänge und Ausgänge aus den Produktionshallen auf eine Straße oder andere frequentierte Stellen führen, Installation von Geländern; * Verkehrszeichen gemäß dem Verkehr und der Personengefährdung beachten; * Straßenüberquerung auf gekennzeichneten Fußgängerübergängen; * verbindliche Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutzbedingungen und Anweisungen für die auf den Werksgeländen ŠKODA AUTO tätigen Fremdfirmen einhalten; * die ON.1.045 Verkehrsordnung einhalten;	Akzeptierbares Risiko
SKODA AUTO / Außen liegende Wege und Arbeitsplätze	Außen liegende Wege und Arbeitsplätze	* Ausrutschen, Stolpern und Sturz von Personen auf begehbaren horizontalen Außenflächen	2	3	2	12	* rechtzeitige Entfernung von Eisglätte und Schnee, Streuung gegen das Ausrutschen und den Sturz von Personen bei der Bewegung auf Außenwegen in der Winterperiode; * Entwässerung der Fußwege und	Mäßiges Risiko



						<p>begehbaren Flächen, damit sich keine Eisglätte von verbleibendem Wasser bildet;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* ebene, raue, staubfreie Oberfläche der Fußwege und Fahrbahnen;</li> <li>* Anpassung von Schachtdeckeln und Vertiefungen, damit sie bündig mit dem anliegenden Fußweg oder der Fahrbahn bzw. ausreichend tragbar sind;</li> <li>* bei Bewegungen auf dem Werksgelände ŠKODA AUTO außerhalb von befestigten Flächen die vorgeschriebenen Schuhe verwenden;</li> <li>* den Zustand des Fahr-/Fußweges verfolgen;</li> <li>* Ordnung auf den Fahr-/Fußwegen halten;</li> <li>* Hindernisse, die sich nicht beseitigen lassen, kennzeichnen;</li> <li>* ausreichende Beleuchtung sicherstellen;</li> <li>* verbindliche Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutzbedingungen und Anweisungen für die auf den Werksgeländen ŠKODA AUTO tätigen Fremdfirmen einhalten;</li> <li>* die ON.1.045 Verkehrsordnung einhalten;</li> </ul>		
ŠKODA AUTO / Außen liegende Wege und Arbeitsplätze	Außen liegende Wege und Arbeitsplätze	* Kollision eines Verkehrsmittels mit einem Hindernis	1	3	2	6	<ul style="list-style-type: none"> <li>* ausreichend breite und hohe Unterführungen und Durchfahrten ermitteln;</li> <li>* Hindernisse (Säulen, Masten, Fundamentsockel der Tragwerke von überirdischen Leitungen, Kanten von ausragenden Konstruktionen, Rampen usw.) mit Sicherheitskennzeichnung markieren (gelb-schwarze oder weiß-rote Schraffierung);</li> <li>* den Zustand des Fahr-/Fußweges verfolgen</li> <li>* Ordnung auf den Fahr-/Fußwegen halten;</li> <li>* verbindliche Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutzbedingungen und Anweisungen für die auf den Werksgeländen ŠKODA AUTO tätigen Fremdfirmen einhalten;</li> <li>* die ON.1.045 Verkehrsordnung einhalten;</li> </ul>	Akzeptierbares Risiko
ŠKODA AUTO / Handling und Lagerung / Beladung und Entladung von Verkehrsmitteln	Beladung und Entladung von Verkehrsmitteln	* Ausrutschen, Stolpern, Fuß-Verrenkung auf Handlingsflächen	2	2	1	4	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Fußbodenflächen des Lagerraumes im rutschfesten Zustand halten;</li> <li>* geeignete Arbeitsschuhe tragen;</li> <li>* konsequentes Tragen der Arbeitskleidung und des Zubehörs in einer Warnfarbe mit einer Warnbezeichnung, verbindliche Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutzbedingungen und Anweisungen für die auf den Werksgeländen ŠKODA AUTO tätigen Fremdfirmen;</li> <li>* die ON.1.045 Verkehrsordnung einhalten;</li> </ul>	Akzeptierbares Risiko
ŠKODA AUTO / Handling und Lagerung / Beladung und Entla-	Beladung und Entladung von Verkehrsmitteln, Handlings-	* Sturz der Last, des Gegenstandes, des Materials auf eine(n) Mitarbeiter/Person bei der Beladung und Entladung * Abrutschen von Lasten bei der	2	3	1	6	<ul style="list-style-type: none"> <li>* geeignete und stabile Einbettung und Befestigung der transportierten Lasten, bei der Entladung der Verkehrsmittel und bei der Entnahme des Materials;</li> <li>* Stückware bei der Beladung,</li> </ul>	Akzeptierbares Risiko



<p>Handlung von Verkehrsmitteln</p>	<p>flächen</p>	<p>Abnahme von Gegenständen aus Ladeflächen der Verkehrsmittel und ihr Sturz auf eine Person</p>				<p>Entladung und anderer Manipulation im Bedarfsfall mit geeigneten Hilfs- und Befestigungsmitteln gegen das Abrutschen, den Sturz oder das Umkippen dieses Materials absichern;                  * Mitarbeiter dürfen sich bei der Beladung und Entladung nicht in der unmittelbaren Nähe der gehobenen Last aufhalten, unter der gehobenen Last laufen oder die Last während der Aktivität der Manipulationsanlage festhalten;                  * wenn schwere Gegenstände nicht gegen unerwünschte Bewegungen abgesichert sind, darf man nicht unter sie treten oder sie mit Händen anfassen;                  * konsequentes Tragen der Arbeitskleidung und des Zubehörs in einer Warnfarbe mit einer Warnbezeichnung,                  * verbindliche Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutzbedingungen und Anweisungen für die auf den Werksgeländen ŠKODA AUTO tätigen Fremdfirmen einhalten;                  * die ON.1.045 Verkehrsordnung einhalten;</p>		
<p>ŠKODA AUTO / Handling und Lagerung / Lagerräume</p>	<p>Handlingsflächen</p>	<p>* Sturz, Prellungen an verschiedenen Teilen des Körpers</p>	4	2	1	8	<p>* sicheren Zustand der Oberfläche von Außenwegen, Eingängen in Produktionsobjekte und Lagerräume und anderen frequentierten Stellen sicherstellen;                  * Betreuung, Reinigung und Aufräumung von Fußböden, Wegen und allen begehbaren Flächen auf außen liegenden Lagerflächen und Materiallagern;                  * Wege und Durchgänge frei und durchgängig halten und diese mit keinem Material oder keinen Betriebsanlagen verstellen; * Hindernisse rechtzeitig von den Wegen beseitigen;                  * ausreichende Beleuchtung in der Nacht und bei schlechter Sichtbarkeit sicherstellen;                  * die ON.1.045 Verkehrsordnung einhalten;</p>	<p>Akzeptierbares Risiko</p>
<p>ŠKODA AUTO / Handling und Lagerung / Lagerräume</p>	<p>Materialstapelung</p>	<p>* Abrutschen von gestapelten Paletten oder anderen Ladungsträgern;                  * Sturz von gestapelten Paletten oder anderen Ladungsträgern</p>	2	3	1	6	<p>* konsequentes Tragen der Arbeitskleidung und des Zubehörs in einer Warnfarbe mit einer Warnbezeichnung,                  * Ladungsträger in entsprechende, im Voraus dazu festgelegte Lagerungszonen hinstellen;                  * Paletten nur dann stapeln, wenn sie Material enthalten, das eine sichere Stapelung ermöglicht und den Aufbau eines stabilen Stapels garantiert;                  * die Anwesenheit von Personen in gefährlicher Nähe der gelagerten Paletten vermeiden; * die ON.1.045 Verkehrsordnung einhalten</p>	<p>Akzeptierbares Risiko</p>
<p>ŠKODA AUTO / Handling und Lagerung / Gabelstapler</p>	<p>Gabelstapler</p>	<p>* Sturz einer Last (einer Palette oder eines andere Ladungsträgers) von den Gabeln und Erfassung einer Person in der Nähe des Gabelstaplers</p>	2	3	2	12	<p>* konsequent das Verbot einhalten, sich unter der gehobenen Last auf der Gabel aufzuhalten;                  * vertikale Seite des gestapelten</p>	<p>Mäßiges Risiko</p>



		infolge einer fehlerhaften Lagerung und Anordnung des Ladungsträgers und organisatorischer Mängel; * Sturz einer Last (einer Palette oder eines andere Ladungsträgers) von den Gabeln und Erfassung einer Person in der Nähe des Gabelstaplers infolge einer falschen Manipulation mit Lasten;					Ladungsträgers mit einer minimalen Abweichung von der Vertikale (max. 2 %); * Verweisung von Personen von der Fahrbahn des Gabelstaplers, vor allem beim Rückwärtsfahren; * konsequentes Tragen der Arbeitskleidung und des Zubehörs in einer Warnfarbe mit einer Warnbezeichnung, * die ON.1.045 Verkehrsordnung einhalten;	
ŠKODA AUTO / Handling und Lagerung / Gabelstapler	Gabelstapler	* Zustoßen einer Person durch den fahrenden Gabelstapler, bzw. die Gabel, zum festen Hindernis, zur Konstruktion;	2	3	2	12	* das Verbot einhalten, sich in der gefährlichen Nähe des fahrenden oder arbeitenden Gabelstaplers aufzuhalten; * Verweisung von Personen von der Fahrbahn des Gabelstaplers, vor allem beim Rückwärtsfahren; * konsequentes Tragen der Arbeitskleidung und des Zubehörs in einer Warnfarbe mit einer Warnbezeichnung, * die ON.1.045 Verkehrsordnung einhalten;	Mäßiges Risiko
ŠKODA AUTO / Handling und Lagerung / Gabelstapler	Gabelstapler	* Anfahren einer Person durch einen Gabelstapler / Flurförderzeug, Überfahren des Fußes, Gefährdung einer Person durch Bewegung und Arbeitstätigkeit des Gabelstaplers / Flurförderzeugs	2	3	2	12	* das Verbot einhalten, sich in der gefährlichen Nähe des fahrenden oder arbeitenden Gabelstaplers aufzuhalten; * Verweisung von Personen von der Fahrbahn des Gabelstaplers, vor allem beim Rückwärtsfahren; * die ON.1.045 Verkehrsordnung einhalten	Mäßiges Risiko
ŠKODA AUTO / Handling und Lagerung / Gabelstapler	Gabelstapler	* Zustoßen von Händen oder Beinen mit der Last auf der Gabel zum Fußboden, * Zustoßen von einer Person mit beweglichen Teil des Wagens	3	2	2	12	* Verweisung von Personen in gefährlicher Nähe der Gabel und unter der gehobenen Last; * das Verbot einhalten, sich in der gefährlichen Nähe des fahrenden oder arbeitenden Gabelstaplers aufzuhalten; * Verweisung von Personen von der Fahrbahn des Gabelstaplers, vor allem beim Rückwärtsfahren; * die ON.1.045 Verkehrsordnung einhalten;	Mäßiges Risiko
Produktionshallen mit fahrenden Flurförderzeugen	Gabelstapler	* Sturz einer Last (einer Palette oder eines andere Ladungsträgers) von den Gabeln und Erfassung einer Person in der Nähe des Gabelstaplers infolge einer falschen Manipulation mit Lasten;	2	3	2	12	* sicheren Abstand der Personen vom Flurförderzeug halten; * seitens des FFZ-Fahrers die Einhaltung der Sicherheitsgrundsätze für Manipulation, mit denen er bei der Schulung der FFZ-Fahrer vertraut gemacht wurde; * verbindliche Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutzbedingungen und Anweisungen für die auf den Werksgeländen ŠKODA AUTO tätigen Fremdfirmen einhalten; * die ON.1.045 Verkehrsordnung einhalten;	Mäßiges Risiko
Produktionshallen mit fahrenden Flurförderzeugen	Gabelstapler	* Abrutschen, Sturz von gestapelten Paletten oder anderen Ladungsträgern und Gefährdung einer Person in der Nähe des Stapels;	3	3	2	18	* Verbot für Personen, die Stapelbereiche zu betreten; * sicheren Abstand der Personen vom Flurförderzeug halten; * seitens des FFZ-Fahrers die Einhaltung der Sicherheitsgrundsätze für Manipulation, mit denen er bei der Schulung der FFZ-Fahrer vertraut gemacht wurde;	Mäßiges Risiko





									<ul style="list-style-type: none"> <li>* seitens des Fahrers die Einhaltung der Örtlichen Lagerordnung;</li> <li>* verbindliche Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutzbedingungen und Anweisungen für die auf den Werksgeländen ŠKODA AUTO tätigen Fremdfirmen einhalten;</li> <li>* die ON.1.045 Verkehrsordnung einhalten;</li> </ul>	
Produktionshallen mit fahrenden Flurförderzeugen	Gabelstapler	* Umkippen des Flurförderzeugs (Stabilitätsverlust), Verletzung des Fahrers, event. einer anderen Person;	1	4	1	4			<ul style="list-style-type: none"> <li>* Verbot für Personen, die Stapelbereiche zu betreten;</li> <li>* sicheren Abstand der Personen vom Flurförderzeug halten;</li> <li>* seitens des FFZ-Fahrers die Einhaltung der Sicherheitsgrundsätze für Manipulation, mit denen er bei der Schulung der FFZ-Fahrer vertraut gemacht wurde;</li> <li>* seitens des Fahrers die Einhaltung der Örtlichen Lagerordnung;</li> <li>* verbindliche Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutzbedingungen und Anweisungen für die auf den Werksgeländen ŠKODA AUTO tätigen Fremdfirmen einhalten.</li> <li>* die ON.1.045 Verkehrsordnung einhalten;</li> </ul>	Akzeptierbares Risiko
Produktionshallen mit fahrenden Flurförderzeugen	Gabelstapler	* Zustoßen einer Person durch den fahrenden Gabelstapler, bzw. die Gabel, zum festen Hindernis, zur Konstruktion;	2	3	2	12			<ul style="list-style-type: none"> <li>* Fußgänger haben die bezeichneten Fußwege (Korridore für Fußgänger) und Fußgängerübergänge zu verwenden;</li> <li>* sollte die Last bei der Fahrt die Sicht verstellen, muss der Wagen mit der Last hinten fahren;</li> <li>* verbindliche Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutzbedingungen und Anweisungen für die auf den Werksgeländen ŠKODA AUTO tätigen Fremdfirmen einhalten;</li> <li>* die ON.1.045 Verkehrsordnung einhalten;</li> </ul>	Mäßiges Risiko
Produktionshallen mit fahrenden Flurförderzeugen	Gabelstapler	* Anfahren einer Person durch einen Gabelstapler / Flurförderzeug, Überfahren des Fußes, Gefährdung einer Person durch Bewegung und Arbeitstätigkeit des Gabelstaplers / Flurförderzeugs; * Kollision des Flurförderzeugs mit einem anderen Fahrzeug im Straßenverkehr;	2	3	2	12			<ul style="list-style-type: none"> <li>* Verbot für Personen, die Stapelbereiche zu betreten;</li> <li>* sicheren Abstand der Personen vom Flurförderzeug halten;</li> <li>* seitens des FFZ-Fahrers die Einhaltung der Sicherheitsgrundsätze für Manipulation, mit denen er bei der Schulung der FFZ-Fahrer vertraut gemacht wurde;</li> <li>* verbindliche Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutzbedingungen und Anweisungen für die auf den Werksgeländen ŠKODA AUTO tätigen Fremdfirmen einhalten;</li> <li>* die ON.1.045 Verkehrsordnung einhalten;</li> </ul>	Mäßiges Risiko
ŠKODA AUTO / Werksbahn, Waggon-Beladung	Werksbahn; Waggon-beladung	* Anfahren, Überfahren einer Person auf den Gleisen durch ein Gleichfahrzeug oder rangiertes Teil; * Andrücken, Zustoßen bzw. Zuschlagen einer Person durch sich bewegenden Waggon oder Straßenfahrzeug (Verkehrsmittel) zum Teil eines Bauwerkes, einer anderen Konstruktion oder einem Hindernis (z.B. in der Nach oder bei schlechter Sichtbarkeit);	2	4	1	8			<ul style="list-style-type: none"> <li>* zuerst nach beiden Seiten schauen, ob sich in der Nähe kein fahrender Zug / rangierter Teil befindet, erst dann Gleise überqueren;</li> <li>* folgende Verbote einhalten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- sich ohne Grund auf Gleisen nicht aufhalten oder diese beim Rangieren von Waggons nicht überqueren;</li> <li>- zwischen abgestellten Waggons nicht laufen, die Bremserbühne auf Waggons nicht betreten;</li> <li>- fahrende Waggons nicht übersteigen</li> </ul> </li> </ul>	Akzeptierbares Risiko



						<p>oder unterkriechen;                  - sich auf den Waggons während des Rangierens aufhalten;                  - keine Werkzeuge, Material oder Gegenstände usw. auf die Gleise ablegen;                  - keine Waggons übersteigen;                  * verbindliche Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutzbedingungen und Anweisungen für die auf den Werksgeländen ŠKODA AUTO tätigen Fremdfirmen einhalten;                  *die ON.1.045 Verkehrsordnung einhalten;                  *Berechtigung für das Betreten der Gleisanlage sicherstellen</p>		
ŠKODA AUTO / Türen, Tore, Fenster, Oberlichter	Fenster, Türen	* Schnittwunden durch zerbrochene Glasscheiben	1	2	1	2	<p>* durchsichtige oder transparente Wände, Trennwände in Räumen oder in der Nähe von Verkehrswegen, Türen und Tore in der Augenhöhe sichtbar bezeichnen, vor allem Eingangs-/Vollglastüren an frequentierten Stellen;                  * geeignetes Glas mit entsprechenden Eigenschaften, vor allem der Festigkeit, an frequentierten Stellen;                  * rechtzeitige Reparatur von zerbrochenen und teilweise rissigen Glasscheiben;                  * geöffnete Fenster usw. nach Bedarf gegen unbeabsichtigte Schließung absichern;                  * verbindliche Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutzbedingungen und Anweisungen für die auf den Werksgeländen ŠKODA AUTO tätigen Fremdfirmen einhalten;</p>	Unerhebliches Risiko
ŠKODA AUTO / Türen, Tore, Fenster, Oberlichter	Treppen und Leitern - Aufstieg/ Abstieg - Bewegung von Personen	* Sturz einer Person beim Abstieg (weniger beim Aufstieg) der Treppe (vor allem der Metalltreppe), der festen Stahlleitern und Steigeisen von erhöhten Bühnen, Stegen und anderen Konstruktionen; * schräger Fehltritt auf die Kante;	3	3	2	18	<p>* ebene, unbeschädigte Oberfläche der Treppenstufen und Podeste;                  * die Treppen und Leitern immer nur nach einzelnen Stufen auf-/absteigen;                  * sich beim Auf- und Abstieg der Treppen und vertikalen Stahlleitern an Handläufen festhalten;                  * korrektes Steigen keine schrägen Fehlritte, höhere Aufmerksamkeit bei verschlechterter Haftung durch Nässe, Eisglätte, verschmutzte Schuhe usw.;;                  * keine Fehlritte auf die Kante der Treppenstufe, wo die Stabilität bzw. Haftung nicht gegeben ist;                  * Reinigung der Schuhe vor dem Aufstieg einer Leiter;                  * Kennzeichnung der ersten und der letzten Treppenstufe;                  * korrektes Steigen auf Sprossen und andere Steigelemente, Nutzung der Stabilitätselemente (Handlauf) zum Festhalten beim Verlassen der Leiter an ihrem Ende;                  * eine Leiter darf nur eine Person auf- und absteigen, bzw. an ihr arbeiten;                  * verbindliche Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutzbedingungen und Anweisungen für die auf den Werksgeländen ŠKODA AUTO tätigen Fremdfirmen einhalten;</p>	Mäßiges Risiko

